



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

**TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2019**  
Beschlussvorlage Nr. 120/2020

<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 22.06.2020
---	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**     ja     nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss und im Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne erteilt.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 18.06.2020 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 03.06.2020

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas